

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 34

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Junctionen und
Verträge.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 22. November 1917.

Wochenspruch: Vertrau auf Gott, — doch auch auf eig'ne Kraft,
Gott segnet nur, was du dir selbst geschafft.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1) Baugenossenschaft

Stampfenbach für einen Umbau des Kinotheaters Neu-mühlequai 8, Z. 1; 2) M. & C. Lang für den Wiederaufbau des abgebrannten Geschäftshauses In Gassen 10, Z. 1; 3) Gotthilf Demuth für eine Waschküche und einen Treppenanbau Köchlistrasse 32, Z. 4; 4) A. Fertke für einen Umbau im Erdgeschoss Brauerstrasse 13, Z. 4; 5) Friedrich Steinfels A.-G. für einen Anbau Hardstrasse 266, Z. 5; 6) Arnold Weinmann für drei Einfamilienhäuser an der Privatstrasse 4, 6 und 8 bei der Padlaubstrasse, Z. 6; 7) Gschwind & Higi, Architekten, für ein Einfamilienhaus Quartierstrasse 8 bei der Hegibachstrasse, Z. 7; 8) Fräulein Lydia Berger für einen Umbau im Dachstock Fochstrasse 22, Z. 8; 9) Bodmer-Tümplers Erben für ein Mehrfamilienhaus Seefeldstrasse 101, Z. 8.

In der Südhalle des Hauptbahnhofes in Zürich werden vor dem Posteingang Zimmermannsarbeiten zur Errichtung eines Anbaues vorgenommen, der die halbe Hallenbreite eliminiert und vor das Postfachbureau zu stehen kommt. Dieses Bureau wird durch

Anfügung des Vorbaues derart ausgedehnt, daß neben den alten noch weitere 500 Postfächer darin untergebracht werden können. Damit wird nun endlich einem längst empfundenen dringenden Bedürfnis entsprochen, da die bestehenden Schließfächer schon seit Jahren sich als ungenügend erwiesen haben, so daß schon längst keine neuen Schloßfach-Inhaber angenommen werden konnten. Man hofft den Ausbau noch dieses Jahr vollenden zu können; er bedeutet allerdings lediglich ein auf mehrere Jahre berechnetes Provisorium, das indes vor-aussichtlich seinen Zweck vollauf erfüllen wird.

Bauliches aus Bern. Wie der "Revue" aus Bern gemeldet wird, hat die deutsche Gesandtschaft sich dahin entschlossen, die Bureaus Metallum und Militaria nicht von Bern weg zu verlegen. Dagegen veranlaßt sie den sofortigen Bau von Holz- und Ziegelsteinbaracken auf dem oberen Kirchenfeld, um darin Bureaus und Wohnungen für das Personal unterzubringen.

Bauliches aus Thun. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen Beschlussentwurf, worin die Verlegung des staatlichen Lehrerinnenseminars von Hindelbank nach Thun empfohlen wird. Die Gemeinde Thun leistet zu dieser Verlegung den Bauplatz, sowie die notwendigen Zuleitungen, Wasser, Gas, elektrisches Licht usw. in weitgehendem Maße.

Wohnungsnot in Büren a./A. (Bern). In Büren herrscht zurzeit eine auffallende Wohnungsnot. Die Leute

weil laufen sozusagen nach größern und kleineren Wohnungen. Diese Erscheinung ruft natürlich eine teilweise starke Steigerung der Mietzinse hervor. Der immer größer werdende Mangel an Wohnungen findet seine Ursache in der starken Überhandnahme der Uhrent Industrie. Wohnungshäuser werden aber sozusagen keine erstellt, weil das Bauen eben jetzt eine kostspielige Sache ist.

Zur Wohnungsnot in Solothurn. Eine stark besuchte Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei beschloß, von den städtischen Gemeindebehörden energische Maßnahmen zur Bekämpfung der bestehenden Wohnungsnot zu fordern, entweder durch Erleichterung der privaten Bautätigkeit oder durch kommunale Wohnungsbauten. Es sollten mindestens 60 neue Wohnungen erstellt werden.

Bauliches aus den Gemeinderatsverhandlungen in Balsthal (Solothurn). Der Vorsitzende teilt mit, daß mit dem Bau eines Feuerwehrmagazins in der Klus begonnen werden könne, wenn die vom Kantonsrat genehmigte Expropriation erledigt, resp. mit Herrn Born eine Verständigung erzielt sei. — Bei diesem Anlaß wird die Frage aufgeworfen, ob nicht mit dem Neubau die Errichtung einer Wohnung verbunden werden könne. Allseitig wird diese Anregung unterstützt und beschlossen, einen Architekten mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu betrauen.

Der Bau eines Lagerhauses mit Wohnung beim Bahnhof Balsthal (Solothurn) für den landwirtschaftlichen Bezirksverein ist nun beschlossen und soll demnächst in Angriff genommen werden.

(Korr.) **Die Steinachkorrektion Tablat (St. Gallen)** wird voraussichtlich noch eine Erweiterung bezw. Ergänzung erfahren. Im ersten, heute beinahe ausgebauten Projekt, ließ man ungeschrägt in der Mitte der Korrektionsstrecke ein Stück frei, weil die Uferandrücke dort nicht ausstraten. Beim Voranschlag von über einer Viertelmillion Franken konnte man ja auch die Hoffnung hegen, daß beim Eintreffen von besonders günstigen Umständen bei der Bauausführung noch so viel vom Kredit übrig bleibe, daß man dann dieses fehlende Zwischenstück nachträglich noch erstellen könne. Inzwischen sind aber die Baukosten derart gestiegen, daß von derartigen Einsparungen wohl keine Rede mehr sein kann. Laut einer amtlichen Mitteilung ist für das Zwischenstück ein Kostenvoranschlag von Fr. 70,000 aufgestellt worden. Der Große Rat des Kantons St. Gallen wird zweifellos dem Staatsbeitrag von 25 %, gleich Fr. 17,500 zustimmen. Die Gemeinde Tablat wird 10 % leisten, der Bund, an dessen Departement des Innern das Projekt abgegangen ist, 40 %, so daß den Beteiligten noch 25 % verbleiben.

Alphüttenbau im Kanton St. Gallen. Die Ortsbürgerversammlung Buchs hat mit großer Mehrheit den Wiederausbau der im Frühjahr durch eine Lawine zerstörten großen Alphütten-Anlage auf Malschül-Oberalp am Fuße des Krummsteins im Aloisberggebiet, im Voranschlag von Fr. 26,000 beschlossen. Herr Ortspräsident Rothenberger hat sich um den guten Ausgang der Angelegenheit ein besonderes Verdienst erworben.

Bauprojekte des Kantons Graubünden. Der Regierungsrat richtet an den Großen Rat vier Botschaften betreffend:

1. Umbau der Steingallerie an der Straße Bonaduz-Versam;
2. Entwässerung bei Pigeinas an der Straße Flanz-Beidenbad;
3. Klassifikation der Kommunalstraße Sculm-S. Bonaduz;
4. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Nutzarmachung der Wasserkräfte.

Verbandswesen.

Vertreter des Schweiz. Flaschnermeisterverbandes und der Bündner Flaschnermeister hatten laut „Freier Räder“ unter dem 9. November 1917 eine gemeinsame Konferenz zur Besprechung der Lage im Flaschnerhandwerk. Das Resultat der Konferenz war, daß beschlossen wurde, sofort die Initiative zu ergreifen, zwecks Gründung eines kantonal-bündnerischen Flaschnermeisterverbandes. Es werden nun Statuten herausgearbeitet und auf den Monat Dezember 1917 eventuell Januar 1918 eine allgemeine Flaschnermeister-Tagung für den Kanton Graubünden einberufen. Zur Orientierung kann angeführt werden, daß der Schweizerische Flaschnermeister-Verband für seine Mitglieder und zu Händen der Behörden einen Leitfaden für die Berechnung von Spenglerarbeiten ausgearbeitet hat. In Verbindung mit dem Schweiz. Installateur-Verband. Dieser „Leitfaden“ gilt als Berechnungsgrundlage zum allgemein gültigen Flaschner-Preistarif.

erner hat der Schweiz. Flaschnermeister-Verband für seine Mitglieder eine schweizerische Zentral-Einkaufsstelle geschaffen, die sich mit der Einkaufsbeförderung der Gebrauchsmaterialien im Flaschnerhandwerk und Installateurengewerbe befaßt, zurzeit speziell mit dem Einkauf und der Vermittlung an die Mitglieder des Schweizer. Flaschnermeisterverbandes, d. h. seiner sämlichen kantonalen Sektionen, von Kupfer, Blei, Zinn usw.

Thurgauscher Gewerbeverein. Im „Schäfli“ in Amriswil tagte am 11. November der große Kantonalvorstand, mit Zugang von zahlreichen Vertretern der Sektionen und einiger Gastverbände zur außerordentlichen Delegiertenversammlung erweitert. Nachdem der Gewerbeverein Weinfelden mit der Durchführung der Lehrlingsprüfungen 1918 betraut worden war, folgte als Hauptthema ein Vortrag von Gewerbesekretär Gubler über die Schaffung eines kantonalen Submissionsamtes. Einleitend wurde an unsere bisherigen Bemühungen zur Besserung des Submissionswesens erinnert (kantonale Submissionsverordnung, wegleitende Grundsätze, Gemeindereglemente usw.) und sodann insbesondere betont, daß der springende Punkt in exakter Kalkulation, seriöser Berechnung von Rohmaterial, Arbeitszeit und vorab der Unkosten liege. Man muß den vergebenden Instanzen klipp und klar nachweisen können, welches der angemessene Preis für eine Leistung sei. Da müssen die Berufsverbände energisch mithelfen, Sachverständige zur Verfügung stellen; der Referent empfiehlt ihnen auch, diesen Winter halbtägige Kurse lediglich für Unkostenberechnung (Kalkulation) zu veranstalten. Die „Zentralstelle für das Submissionsamt“ soll sich mit der Zeit eine Sammlung von Preisberechnungen anlegen und so zu einer wertvollen Preisstatistik kommen. Dann trat der Sprechende auf das vom Gewerbesekretariat entworfene und vom leitenden Ausschuß vorgängig durchberatene Reglement ein und machte insbesondere auf die Punkte aufmerksam, die noch näherer Besprechung rufen werden: Zahl der Sachverständigen, Fakultativum oder Obligatorium, „erhebliche“ Preisdifferenzen, Organisation usw. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag wurde einstimmig eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Einzelberatung rief einer interessanten Diskussion, wobei namentlich über die Frage, bei welchen Preisunterschieden die Tätigkeit des Submissionsamtes einzusehen hätte, länger debattiert wurde. Schließlich wurde dem Entwurf in globo zugestimmt.

Über den Großenratsbeschuß betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen